



simpliTV.

Leistungsbeschreibung/Entgeltbestimmungen.

Stand: 09/2018

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	3
2 Leistungen von Drei	3
2.1 Vertragsgegenstand	3
2.2 Nicht-Leistungen	4
2.3 Verschlüsselung und Zugriff auf Software im Empfangsgerät	4
2.4 Jugendschutz und Erotikkanal	4
3 Endgeräte	4
3.1 Lieferumfang	5
3.2 Inbetriebnahme	5
3.3 Technische Beschreibung für TV Empfangsgeräte	5
4 Mindestvertragsdauer und Kündigung	6
5 Supportumfang	6
5.1 Im Supportumfang enthalten	6
5.2 Keine Supportleistungen bzw. nicht im Supportumfang enthalten	6
6 Entgeltbestimmungen	7
7 Kontakt	7

1 Anwendungsbereich

Drei bietet im Rahmen des Produktes simpliTV (im Folgenden kurz „simpliTV“) die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum terrestrisch digitalen (DVB-T2) Empfang von bestimmten verschlüsselten TV-Programmen in den Standards SD oder HD, wie sie von der ORS comm GmbH & Co KG („ORS comm“) bereitgestellt werden.

simpliTV ist als Privatkundenprodukt nur für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und ausschließlich zur privaten Nutzung in Österreich erhältlich. Der Kunde ist daher verpflichtet, jegliche andere Nutzung von simpliTV zu unterlassen. Dies stellt eine wesentliche Vertragspflicht des Kunden dar. Eine Berechtigung zum Empfang von simpliTV außerhalb von Österreich besteht nicht.

2 Leistungen von Drei

2.1 Vertragsgegenstand

Mit dem Abonnement von simpliTV erhält der Kunde die technische Bereitstellung der Möglichkeit zum terrestrisch digitalen (DVB-T2) Empfang von derzeit bis zu 40 verschlüsselten TV-Programmen in den Standards SD oder HD, wobei die Empfangsmöglichkeit die Verwendung eines für DVB-T2 geeigneten (zertifizierten) Empfangsgeräts (simpliTV-Box oder simpliTV-Modul) in Zusammenhang mit einem geeigneten Fernsehgerät und einer geeigneten Antenne durch den Kunden voraussetzt. Ein zertifiziertes Empfangsgerät wird dem Kunden genauso wie eine geeignete Antenne im Rahmen des Vertragsabschlusses zur Verfügung gestellt.

Unter www.drei.at/tv sind die jeweils im Rahmen von simpliTV angebotenen TV-Programme sowie die örtlichen und technischen Verfügbarkeiten (Versorgungs- und Empfangsgebiete laut Empfangscheck sowie Frequenz- und Senderlisten) abrufbar.

Auf der selben Empfangsadresse können bis zu drei Verträge für simpliTV abgeschlossen werden. Pro Vertrag fallen monatliche Entgelte sowie Empfangsgerätsbereitstellungsgebühren laut Entgeltbestimmungen für simpliTV an.

Der Wechsel des Empfangsgeräts durch den Kunden ist möglich. Bezieht der Kunde ein neues Empfangsgerät von Drei, fällt auch ein neuerliches Empfangsgerätsbereitstellungsentgelt laut den Entgeltbestimmungen von simpliTV an.

ORS comm verfügt über Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der digital-terrestrischen Multiplex Plattformen („MUX“) D, E und F in der Technologie DVB-T2 gemäß dem AMD-G. Die im Rahmen von simpliTV empfangbaren TV-Programme werden über die angeführten Multiplex Plattformen verbreitet. Wenn ORS comm Änderungen des DVB-T2 Programm bouquets vornimmt (z.B. aufgrund behördlicher Auflagen), kann dies auch Auswirkungen auf das jeweils aktuelle simpliTV Programm bouquet haben. Bei den im Rahmen von simpliTV angebotenen TV-Programmen kann es somit zu Änderungen kommen, welche außerhalb des Einflussbereichs von Drei liegen. Derartige Änderungen des simpliTV Programm bouquets berechtigen den Kunden nicht zu einer außerordentlichen Kündigung. Der Inhalt der im Rahmen von simpliTV empfangbaren Programme stammt nicht von Drei, Drei übernimmt für diesen Inhalt keinerlei Verantwortung.

Die im Rahmen von simpliTV angebotenen TV-Programme sowie die in diesem Zusammenhang verwendete Verschlüsselungssoftware sind urheberrechtlich geschützt. simpliTV darf ausschließlich in Österreich und nur zur privaten Nutzung durch den Kunden empfangen werden. Jede andere Nutzung von

simpliTV und/oder der Verschlüsselungssoftware und/oder des (Fernseh-) Signals, insbesondere das Kopieren, Verbreiten, Vermieten, Verleihen, codierte und uncodierte Weitersenden (insbesondere an andere Haushalte), die Bearbeitung oder Umgehung der Verschlüsselung und die öffentliche Aufführung (z.B. Kinoproduktionen, Auf- oder Vorführungen in Vereinen, Schulen, Hotels, Gaststätten, Restaurants oder Gemeinschaftsräumen) sowie jegliche sonstige Zurverfügungstellung, ist ausdrücklich untersagt, soweit eine solche Nutzung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Einzelfall ausdrücklich zulässig ist.

2.2 Nicht-Leistungen

- simpliTV ist nur in den jeweiligen Versorgungsgebieten laut Empfangscheck zu empfangen. Bei der beim Empfangscheck ausgewiesenen Empfangsart handelt es sich um eine Empfangsprognose. Tatsächlich können die Empfangsmöglichkeiten durch verschiedenste Umstände, vor allem die geographischen, atmosphärischen und konkreten räumlichen Verhältnisse am Standort des Empfangsgeräts eingeschränkt sein. Die Empfangbarkeit kann zeitlich durch notwendige Wartungs- oder Reparaturarbeiten am DVB-T2 Sendernetz, durch nicht im Bereich des MUX-Betreibers oder von Drei liegende Ereignisse (z.B. Stromausfall) oder durch urheberrechtlich bedingte Maßnahmen im Bereich der TV-Programme (z.B. Schwarzblenden) eingeschränkt sein.
- Die Bereitstellung eines Fernsehgerätes

2.3 Verschlüsselung und Zugriff auf Software im Empfangsgerät

Drei (oder die von ihr beauftragten Dienstleister) sind berechtigt, zwecks Freischaltung und zwecks sonstiger Abwicklung des Vertrags aus der Ferne (over the air; per Luftschnittstelle) auf die Software im Empfangsgerät beim Kunden zuzugreifen und diese erforderlichenfalls (z.B. bei Wartung oder Änderungen des Verschlüsselungssystems) zu ändern.

2.4 Jugendschutz und Erotikkanal

simpliTV kann auch einen oder mehrere Erotikkanäle umfassen. Der Kunde kann bei Bestellung des Abonnements bestimmen, dass Erotikkanäle nicht freigeschaltet werden, wobei eine spätere Änderung jederzeit möglich ist. Damit ist jedoch keine Herabsetzung des Abonnementpreises verbunden.

Der Kunde trägt bei der Nutzung von simpliTV die alleinige zivil-, verwaltungs- und strafrechtliche Verantwortung dafür, dass sämtliche die Erotikkanäle im DVB-T2 Programmbouquet betreffende Gesetze (insbesondere das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz) beim Empfang von simpliTV beachtet werden. Der Kunde hat insbesondere geeignete Maßnahmen dafür zu treffen, dass keine vom jeweils anwendbaren Jugendschutzgesetz oder sonstigen einschlägigen Gesetzen geschützten Personen Zugang zu Erotikkanälen haben oder sich verschaffen können. Das jeweils anwendbare Jugendschutzgesetz gilt als Rechtsvorschrift im Sinne des Punkt 16 der Drei AGB.

3 Endgeräte

Voraussetzung für die Nutzung von simpliTV ist die Verwendung eines für DVB-T2 geeigneten Empfangsgerätes in Zusammenhang mit einem geeigneten Fernsehgerät und einer geeigneten Antenne durch den Kunden. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen und die Überprüfung bezüglich Kompatibilität obliegt dem Kunden. Auf Basis dieser Leistungsbeschreibung für simpliTV werden dem Kunden für die Nutzung von simpliTV geeignete Empfangsgeräte oder technische Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

3.1 Lieferumfang

Drei sendet dem Kunden auf postalischem Weg folgende Bestandteile der Anschalteinrichtung für simpliTV zu:

- Ein zertifiziertes Empfangsgerät (je nach vorangegangener Auswahl des Kunden simpliTV-Box oder simpliTV-Modul)
- Eine geeignete Zimmerantenne

Die simpliTV-Box ist ein Tischgerät. Das Gehäuse ist aus Kunststoff. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Beistellung der Bestandteile der Anschalteinrichtung in einer bestimmten Ausführung.

Das simpliTV-Modul ist eine Steckkarte und ist nur mit DVB-T2 fähigen Fernsehgeräten kompatibel. Die Überprüfung bezüglich Kompatibilität hat vom Kunden zu erfolgen. Kann simpliTV nicht mit dem simpliTV-Modul empfangen werden, so wird aufgrund eines neuerlichen Versands einer simpliTV-Box auch das in den Entgeltbestimmungen beschriebene Empfangsgerätbereitstellungsentgelt erneut verrechnet.

3.2 Inbetriebnahme

Der Kunde schließt sein Fernsehgerät über entsprechende Anschlusskabel (SCART oder HDMI – nicht im Lieferumfang enthalten) an die Empfangsgeräte an (simpliTV-Box oder simpliTV-Modul plus Zimmerantenne). Damit ist der Zugang zum Service hergestellt. Das Fernsehgerät selbst inklusive des Anschlusskabels ist in der Verfügungsgewalt und im Verantwortungsbereich des Kunden. Der Kunde ist auch für eine ausreichende Stromversorgung der jeweiligen Endgeräte verantwortlich, die Voraussetzung für die Nutzung von simpliTV ist.

3.3 Technische Beschreibung für TV Empfangsgeräte

simpliTV-Box: Kathrein UFT 931

- HD Receiver für digitales Antennenfernsehen mit integrierter Aufnahmefunktion für externe USB-Speichermedien und mit HbbTV-Unterstützung für interaktive Zusatzinhalte
- Schnelle Erstinstallation mittels Bildschirmmenü
- Elektronisches TV-Programm (EPG)
- Teletext
- ergonomische Fernbedienung inkl. Batterien
- Programm- und Favoritenlisten
- Automatisches Sender-Update
- Österreich-Senderliste

Oder

simpliTV-Modul

- CI+ Steckkarte für Digitales Fernsehen in HD-Qualität für DVB-T2-fähige TV-Geräte

und

- Aktive Indoor-Antenne mit LTE Sperrfilter für digitales Fernsehen

4 Mindestvertragsdauer und Kündigung

Für simpliTV gilt eine 24-monatige Mindestvertragsdauer. Verrechnung und Bindefrist beginnen mit dem Datum der Herstellung des Versands des Empfangsgeräts plus 7 Werktagen. Sollte auf Kundenwunsch ein Empfangsgerät während der Mindestvertragsdauer getauscht werden, ohne dass aus technischer Sicht eine Notwendigkeit besteht, so ist laut den Entgeltbestimmungen von Drei neuerlich ein Empfangsgerätereitstellungsentgelt zu leisten bzw. beginnt mit Bezug des neuen Empfangsgerätes eine neuerliche 24-monatige Mindestvertragsdauer.

Die simpliTV-Box oder das simpliTV-Modul und alle Bestandteile der Anschalteinrichtung sind und bleiben, auch während sie dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, Eigentum von Drei und müssen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an das Drei Logistikzentrum retourniert werden:

Hutchison Drei Austria GmbH
Paketfach Drei Festnetz
A-1005 Wien

Sollten oben angeführte Empfangsgeräte nicht retourniert werden, verrechnet Drei 120€ pro Gerät.

5 Supportumfang

5.1 Im Supportumfang enthalten

- Unterstützung bei Erstanschluss und Einrichtung des gewählten TV Empfangsgerätes
- Unterstützung bei der Ausrichtung der Antennenposition
- Beauskunftung von Senderlisten, Programmlisten und Funktionalitäten wie Aufnahmefunktion oder Time-Shift Modus jeweils im Rahmen der Servicehotline bzw. technischen Hotline

5.2 Keine Supportleistungen bzw. nicht im Supportumfang enthalten

- Empfangsgerätkonfigurationen (außer wie in Punkt 5.1 beschrieben)
- Fernsehgerätproduktsupport
- Sonstige Hardware wie Spiele Konsolen, Webcams oder Mobiltelefone

6 Entgeltbestimmungen

simpliTV Monatsentgelt und Leistungen

	PREIS/MONAT	SENDER	HD SENDER
simpliTV	10 €	mehr als 40	18

Technische Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die Grundgebühr ist für die Zeit ab dem Tag nach der Freischaltung des DVB-T2 zertifizierten Empfangsgerätes des Kunden (simpliTV-Box oder simpliTV-Modul) durch Drei plus 7 Werktagen zu entrichten. Bei der monatlichen Grundgebühr handelt es sich um eine (technische) Gebühr für die zur Verfügungstellung der SD- Und HD-Signale, nicht aber um ein auf die Inhalte der TV-Programme bezogenes Entgelt.

Für alle simpliTV Pakete:

Aktivierungskosten	0 €	
Einmaliges Empfangsgerätestellungsentgelt (simpliTV-Box, simpliTV-Modul)	50 €	
Einmaliges Empfangsgerätestellungsentgelt bei Tausch von simpliTV-Box auf simpliTV-Modul oder umgekehrt	50 €	Sofern auf Kundenwunsch basierend
Produktwechselentgelt	70 €	Ein Produktwechsel ist frühestens einen Monat vor Ablauf einer bestehenden Bindefrist möglich.
Zahlungsart		Einzugsermächtigung oder Zahlschein
Sperrentgelt	30 €	
Mahnspesen	10 €	Pro Mahnung
Rechnungskopien	3 €	
Bearbeitungsgebühr für Bankrücklast	3 €	Zzgl Bankspesen
Bearbeitungsgebühr für nicht zuordenbare Zahlung	15 €	
Kontoaufstellung	10 €	
Wechsel von Bankeinzug auf Zahlung per Zahlschein	10 €	
Entstörung durch Techniker	120€	Falls nicht im Verantwortungsbereich von Drei.

Stand 09/2018, Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.

7 Kontakt

Drei Service-Team Festnetz
0800 24 00 20
Mo. – Sa. von 7.00 bis 22.00 Uhr
(ausgenommen Feiertage)